

## Nutzungsvorschriften

- **Natur-Rasenplätze:** Ebnet, Kreckel, Wilen, Müli, Langelen
- **Kunst-Rasenplatz:** Kreckel
- **PU-Beschichtete Plätze:** Rundbahn/LA-Anlage Ebnet, Rote Allwetterplätze Kreckel, Waisenhaus, Kreuzweg, Wilen

### Geltungsbereich

- Diese Nutzungsvorschriften gelten für die oben erwähnten Aussensportanlagen von Herisau. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Benutzenden. Mit der Benutzung der Anlagen anerkennen die Benutzenden die Nutzungsvorschriften.

### Natur-Rasenplätze

- Die Benützung ist bei schlechter Witterung und schlechtem Rasen-Zustand nicht möglich. Die Triopan-Anweisung „Rasen gesperrt“ muss eingehalten werden.
- Die Fussballtore müssen nach jeder Benützung am, vom Anlagenwart vorgegebenen Standort deponiert werden.
- Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist ohne Bewilligung des Anlagenwartes verboten.
- Das Einschlagen von Pfählen, Halterungen etc. ist grundsätzlich verboten.

### Kunst-Rasenplatz Kreckel

- Die Fussballtore müssen nach jeder Benützung am Rand ausserhalb des Spielfeldes deponiert werden.
- Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist ohne Bewilligung des Anlagenwartes verboten.
- Das Einschlagen von Pfählen, Halterungen etc. ist verboten.
- Das Rauchen ist strikte verboten.
- Schneeräumung des Kunstrasenplatzes:
  - Bis zu den Sportferien (Ende Januar) erfolgen keine offiziellen Schneeräumungen.
  - Die Verantwortlichkeit über die Entscheide „Schneeräumung ja oder nein“ und „Kunstrasenplatz gesperrt“ liegt beim Anlagenwart und der Abteilungsleitung Sport.
  - Wenn Neuschnee auf dem Kunstrasenplatz liegt, darf er NICHT betreten, resp. benützt werden. Eine festgestampfte Schneebrücke verunmöglicht eine Schneeräumung.
  - Zudem wird der Kunstrasenplatz bei folgenden Kriterien ebenfalls nicht geräumt:
    - Bei Nass-Schnee, bei welchem die Schneeräumung mittels der Fräs-Maschine unmöglich ist.
    - Bei schlechten Wettervoraussichten (angekündigter Schneefall in grösseren Mengen).
    - Wenn die Fussballtore nicht am vorgegebenen Platz deponiert sind.

### Rundbahn/LA-Anlage Ebnet Rote Allwetterplätze

- Das Einschlagen von Pfählen, Halterungen etc. ist verboten.
- Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist ohne Bewilligung des Anlagenwartes verboten.
- Wurf- und Stossgeräte dürfen nicht angewendet werden.

### Allgemeine Nutzungsvorschriften für alle Plätze

- Striktes Glasverbot (Getränke sind nur in Plastikbechern oder PET-Flaschen erlaubt).
- Rauchverbot!
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.
- Alle Anlagen müssen sauber und ordentlich verlassen werden; die Nutzenden sind dazu verpflichtet, jeweils vor Verlassen der Anlagen einen Kontrollgang durchzuführen. Bei nicht ordentlich verlassenen Anlagen werden Zusatz-Aufwände durch den Anlagenwart mit CHF 80.00 pro Stunde verrechnet.
- Beschädigungen oder Defekte aller Art sind dem Anlagenwart unverzüglich zu melden. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Betreibende für den Schaden; der Aufwand wird dem Betreibenden gemäss aktuell gültigem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Die Flutlichtanlagen müssen spätestens um 22.00 Uhr gelöscht werden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhezeit einzuhalten.

## Haftung

- Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Das Ressort Sport/Gemeinde Herisau lehnt jede Haftung für Unfälle sowie Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Bekleidung etc. ab. Dies gilt auch bei Beschädigungen von Sachen durch Dritte.

## Zusätzliches Reglement / Verordnung

Die Verordnung SRV 92.1 und das Reglement SRV 92 der Gemeinde Herisau sind ebenfalls Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften.

## Zu widerhandlung gegen die Nutzungsvorschriften / Sanktionen

Personen, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Nutzungsvorschriften etc. verstossen oder die Ordnung im Bereich der Anlagen stören, können von der Anlage gewiesen werden und je nach Fall kann durch das Ressort Sport ein Anlagenverbot ausgesprochen werden.

## Inkrafttreten der Nutzungsvorschriften

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. September 2016 in Kraft.

Herisau, 01.09.2016

Gemeinde Herisau  
Ressort Sport

Renzo Andreani  
Ressortleiter Sport / Gemeindepräsident

Fredy Bechtiger  
Abteilungsleiter Sport